

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 14.09.2021**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 799/IV vom 18.03.2015
Öffentliches Eigentum gemeinnützig reparieren

Drucksachen-Nr. 1172/IV |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ./. |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 799/IV vom 18.03.2015
Öffentliches Eigentum gemeinnützig reparieren
Drucksachen-Nr. 1172/IV

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.03.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die Reparatur öffentlichen Besitzes (Parkbänke, Spielgeräte und Anderes) durch Initiativen zur Wiedereingliederung oder durch gemeinnützige Einrichtungen (z. B. WfbM) erfolgen kann.

Weiterhin soll geprüft werden, welche Förderungsmöglichkeiten dafür genutzt werden können, damit dies für den Bezirk haushaltsneutral oder mit geringer Belastung verbunden ist.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat geprüft, inwieweit eine Reparatur von Parkbänken, Spielgeräten etc. durch gemeinnützige Initiativen erfolgen kann. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine vollständige Vergabe der damit einhergehenden Leistungen nicht möglich ist. Dies ist u. a. mit fehlenden Kapazitäten der gemeinnützigen Einrichtungen sowie den im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht als hoheitliche Aufgabe verbundenen Anforderungen an die Qualitätsstandards und Zertifizierungen der ausführenden Firmen verbunden.

Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist es aber gelungen, die Lackierung der Banklatten an die Nordbahn gGmbH - Werkstatt für Menschen mit Behinderung, 16567 Schönfließ, Standort Berlin, Betriebsstätte Berlin-Wittenau, 13435 Berlin, zu vergeben.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden die benötigten Holzlatten für die Reparatur von Parkbänken vorbereitet und die entsprechende Lackierung aufgebracht. Das SGA muss die so vorbereiteten Banklatten dann nur noch auf die Bankgestelle aufbringen.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten der Reparaturen hält das Bezirksamt Aufrufe für etwaige Spenden oder Patenschaften für nicht zielführend. Insbesondere ist festzustellen, dass es sich schwierig gestaltet, Finanzmittel für Reparaturen zu generieren. Die Erfahrung zeigt, dass dies - wenn überhaupt - eher im Rahmen der Ersatzbeschaffung für neue Spielgeräte gelingt.

Hierfür existieren u. a. Sonderprogramme wie das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Das SGA beteiligt sich seit einigen Jahren regelmäßig an diesem Programm. Mit diesen Haushaltsmitteln wurden bereits mehrere öffentliche Spielplätze, so z. B. die Spielplätze an der Jugendfreizeiteinrichtung Schottenburg, am Begonienplatz, an der Paulsenstraße und im Ruth-Andreas-Friedrich-Park, grundsaniert.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin